



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 30. Januar 2012

Nr. 04

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.06.2011 vom 16.01.2012	216
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.01.2012	234
Fünfte Ordnung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 02. Januar 2008 vom 18. Januar 2012	267

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2012/04
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
British, American and Postcolonial Studies
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 14.06.2011
vom 16.01.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang British, American and Postcolonial Studies an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.06.2011 (AB 12/2011, S. 842 ff.) wird wie folgt geändert:

Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt neu gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: I.1 Fortgeschrittene Studien in Literatur- und Kulturwissenschaft und in Linguistik					
Modultitel englisch: I.1 Advanced Studies in Literature, Culture and Linguistics					
Studiengang:	MA "British, American and Postcolonial Studies"				
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. Fachsemester	LP: 20	Workload: 600 h	
1	Modulstruktur:				
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	Hotspots in Literary/Cultural Studies and Linguistics	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60
2	Vorlesung oder Seminar Sprachwissenschaft mit Research Workshop	S (P) + RW	6	60 h (4 SWS)	120
3	Seminar Literatur- und Kulturwissenschaft mit Research Workshop	S (P) + RW	6	60 h (4 SWS)	120
4	Einführung in die Buchwissenschaft (An Introduction to Book Studies)	V (P) + Kolloquium	4	60 h (4 SWS)	60
5	Orientierungswoche (Orientation Week)	(P)	1	30 h	0

2	Lehrinhalte: Das Modul umfasst sämtliche der im MA vertretenen Bereiche: Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Buchwissenschaft. Während in den Bereichen Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft auf die im Erststudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufgebaut werden kann, die hier nun gefestigt und differenziert werden, wird mit der buchwissenschaftlichen Vorlesung mit Tutorium darüber hinaus eine Erweiterung der Perspektive durch eine Einführung in die Buchwissenschaft angeboten, in der die Beziehung von Text, Buch und Kultur im Rahmen medien- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen in historischer wie in gegenwartsbezogener Ausrichtung im Mittelpunkt steht. In der Vorlesung „Hotspots in Literary/Cultural Studies and Linguistics“ werden aktuelle Forschungsfelder und -debatten vorgestellt. In den Seminaren vertiefen die Studierenden das im Erststudium erworbene sprachwissenschaftliche sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Theorie- und Terminologiewissen. In den daran gekoppelten Research Workshops (RW) bringen sie ihre methodischen und theoretischen Fähigkeiten durch die selbständige Erarbeitung eines oder mehrerer selbstgewählter Themengebiete zur Anwendung. Die Resultate der Research Workshops werden wiederum im Seminar präsentiert. Einen Überblick über sämtliche der im Studium vertretenen Bereiche erhalten die Studierenden in der Orientierungswoche, in der zudem auf die Bedeutung der Gruppen- und Projektarbeit innerhalb des MA-Studiums sowie auf berufliche Arbeitsfelder und auf die mit einem Auslandsaufenthalt verbundenen Chancen hingewiesen wird.	
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach dem Studium dieses Moduls über differenzierte Kenntnisse in den Bereichen Sprachwissenschaft/Sprachgeschichte und Literatur- und Kulturwissenschaft sowie über Grundkenntnisse zu den zentralen Forschungseinrichtungen, Fragestellungen und Problemen der historischen und modernen Buchwissenschaft in den Bereichen Buchproduktion, -distribution und -rezeption. Sie sind mit den neueren Ansätzen und Theoriemodellen in den unterschiedlichen im Masterstudiengang vertretenen Bereichen vertraut und haben einen Einblick in aktuelle Forschungsfelder und -debatten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse literarischer Begriffssysteme, literarischer Epochen, verschiedener Textsorten und ihrer Rezeptionsformen sowie verschiedener Regionalliteraturen und -kulturen und über vertieftes sprachwissenschaftliches Theorie- und Terminologie wissen. Sie verfügen über Methodenkompetenz in der wissenschaftlichen Analyse von Texten aus literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie aus sprachwissenschaftlicher Perspektive und sind in der Lage, sich in Eigenarbeit fachwissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsbeiträge zu erschließen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, ihre im Bereich der Buchwissenschaft erworbenen Grundkenntnisse in einem gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Rahmen gezielt auf literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu beziehen. Des Weiteren verfügen sie über wesentliche Schlüsselqualifikationen (u.a. Recherche- und Präsentationstechniken, erweiterte kommunikative und soziale Kompetenzen, interkulturelle Kompetenz).	
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine	
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfung
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulprüfung erfolgt in Form einer 90-minütigen Klausur, die die Inhalte der Lehrveranstaltungen unter Nr. 2, 3 und 4 zum Gegenstand hat.	
9	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zu diesem Masterstudiengang	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20/110	
11	Modulbeauftragte/r: Nf. Prof. Neuhaus	Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie

Modultitel deutsch: I.2.1 Überblicke, Hilfsmittel und Methoden: Literaturwissenschaft					
Modultitel englisch: I.2.1 Survey, Tools and Methods: Literary Studies					
Studiengang: Master of Arts in Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies					
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1 FS	LP: 5 LP	Workload: 150	
1 Modulstruktur:					
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	Literature and Methods				
1	Vorlesung mit Lektüreliste	VL (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Advanced Language Course I	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2 Lehrinhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Überblick über grundlegende Umgangsweisen, Konzepte und Terminologien im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft an. In der Vorlesung werden mit Hilfe einer von den Studierenden zu erarbeitenden Lektüreliste überblicksartig literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Epochen, Gattungen und Methoden der englischsprachigen Literaturen nachvollzogen. In dem dazugehörigen Advanced Language Course I werden die entsprechenden Fachterminologien vertiefend vermittelt und bei der Erstellung verschiedener Textsorten angewandt.					
3 Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie haben einen Überblick über und Einblicke in die englischsprachigen Literaturen sowie über Gattungen und relevante Literaturtheorien erworben. Sie sind in der Lage, eine Vielfalt an Methoden auf verschiedene Textsorten und Texte ergebnisorientiert anzuwenden. Die Studierenden haben das fachterminologische Wissen ausgebaut und sind in der Lage, es anzuwenden. Sie haben ihre Fähigkeiten zur Abfassung referierender und argumentativer Texte vertieft.					
4 Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7 Leistungsüberprüfung:		<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8 Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des gesamten Moduls.					
9 Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/110					
11 Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stein			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: I.2.2 Überblicke, Hilfsmittel und Methoden: Linguistik						
Modultitel englisch: I.2.2 Survey, Tools and Methods: Linguistics						
Studiengang: Master of Arts in Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1 FS	LP: 5 LP	Workload: 150		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
		Linguistics and Methods				
	1	Seminar/Übung mit Lektüreliste	S/Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Advanced Language Course I	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Den Studierenden werden anhand eines klar begrenzten Forschungsgebietes (z.B. Grammatikforschung, Soziolinguistik, Diskursanalyse, Lexikologie, etc.) vertiefte Grundlagen im Bereich der linguistischen Theorien, Hilfsmittel und Methoden vermittelt. Im Seminar / In der Übung, das / die die Studierenden nach Wahl aus dem Angebot der anglistischen Sprachwissenschaft oder - in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten - aus einem affinen Fach wählen können, festigen sie ihr im BA-Studium erworbenes Grundlagenwissen und vollziehen überblicksartig linguistische Konzepte und Methoden anhand der Analyse von Formen des Englischen im Kontext nach. Im dazugehörigen Advanced Language Course I vertiefen sie ihre Fähigkeit, Texte sprachwissenschaftlichen Inhalts auf gehobenem Niveau zu produzieren. Außerdem werden die entsprechenden Fachterminologien vertiefend vermittelt und angewandt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Sprachwissenschaft/Sprachhistorik. Sie haben einen Überblick über und Einblicke in elementare Ansätze und Methoden zur Analyse der englischen Sprache erworben. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sprachwissenschaftliche Texte auf gehobenem Niveau selbstständig zu erarbeiten und sie hinsichtlich ihres theoretischen und methodologischen Inhalts kritisch zu betrachten, zu verstehen und zu erklären. Sie kennen darüber hinaus die für ein MA-Studium notwendigen Hilfsmittel, wie z.B. Datenkorpora, Analyseprogramme und können für neue Themengebiete selbstständig die notwendigen Hilfsmittel recherchieren. Die Studierenden haben das fachterminologische Wissen ausgebaut und sind in der Lage, es anzuwenden. Sie haben ihre Fähigkeiten zur Abfassung referierender und argumentativer Texte vertieft.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des gesamten Moduls.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/110					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Meierkord			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: I.2.3 Überblicke, Hilfsmittel und Methoden: Buchwissenschaft						
Modultitel englisch: I.2.3 Survey, Tools and Methods: Book Studies						
Studiengang: Master of Arts in Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1 FS	LP: 5 LP	Workload: 150		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Übung mit Lektüreliste	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Advanced Language Course	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Überblick über grundlegende Umgangsweisen, Konzepte und Terminologien an. In der Übung werden die Studierenden auf der Grundlage der Untersuchung der Materialität des Buches (Format, Schrift-/Druckträger, Schrift/Typographie, Layout, Illustration, Einband usw.) in die Methoden buchwissenschaftlicher Forschung eingeführt, die sowohl historische Quellenstudien zu Buch und Lesen als auch die Grundlagen der modernen empirischen (quantitativen und qualitativen) Forschung umfassen. In dem dazugehörigen Advanced Language Course wird anhand ausgewählter Texte zu den in der Methodenübung ausgewählten Themenbereichen jeweils in die buch- und medienwissenschaftliche englische Fachsprache eingeführt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Buchwissenschaft. Sie sind zur kritischen Reflexion des Gegenstandsbereichs Buch im Kontext medien-, und kulturwissenschaftlicher Konzeptionen in der Lage und können diese Kenntnisse im Zusammenhang mit spezifisch buchwissenschaftlichen Methoden auf konkrete Forschungsfragen zur historischen wie zur modernen Buchwissenschaft beziehen und sinnvoll anwenden. Die Studierenden beherrschen die buchwissenschaftliche Fachterminologie auch im Englischen. Die Studierenden haben das fachterminologische Wissen ausgebaut und sind in der Lage, es anzuwenden. Sie haben ihre Fähigkeiten zur Abfassung referierender und argumentativer Texte vertieft.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/110					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Modultitel deutsch: I.3 Berufserfahrung						
Modultitel englisch: I.3 Work Experience						
Studiengang:		Master in British, American and Postcolonial Studies				
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 1 und/oder 2	LP: 10	Workload: 300 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Praktikum	Prakt. (WP)	10		300 h
	2	Unterricht als BA-TutorIn	Tut. (WP)	10	30 h (2 SWS)	240 h
2	Lehrinhalte:					
	<p>Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen in relevanten Berufsfeldern zu sammeln und dafür wichtige zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Dies geschieht entweder durch ein oder mehrere Praktika in Firmen bzw. Organisationen im Ausland oder Inland (z.B. Museen, Verlage, Medien, Theater, Kulturfestivals, Werbeagenturen), oder durch das Sammeln akademischer Lehrerfahrung in Tutorien für BA-Studierende am Englischen Seminar der Universität Münster.</p> <p>Es sind sowohl Teilzeitpraktika (semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit) als auch Vollzeitpraktika (vorlesungsfreie Zeit, ca. 7 Wochen) möglich. Praktika sollten mindestens 270 Arbeitsstunden umfassen. BA-TutorInnen unterrichten je ein Tutorium (2 SWS = 30 h) und verbringen 240 h mit gründlicher Vorbereitung des Unterrichts sowie der Korrektur der von den BA-Studierenden im Tutorium erbrachten Leistungen.</p> <p>Während für dieses Modul in der Regel das 1. und/oder 2. Semester vorgesehen ist, können – vorbehaltlich der individuellen Zustimmung des Dekanats – auch vor Studienantritt absolvierte Praktika anerkannt werden.</p> <p>Alle Studierenden (auch die, deren vor dem Studienantritt absolvierte Praktika anerkannt wurden) dokumentieren ihre Erfahrungen in einem Praktikums- bzw. Tutoriumsbericht.</p>					
3	Vermittelte Kompetenzen: Studierende verfügen über verschiedene berufsrelevante fachliche und soziale Fähigkeiten sowie über Kenntnisse möglicher Karrierewege für AnglistInnen. Außerdem besitzen sie Erfahrungen im Bereich Projektarbeit.					
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen außeruniversitären Praktika (diverse Berufsfelder zur Auswahl) und dem Unterrichten von Tutorien für BA-Studierende gewählt werden.					
7	Leistungsüberprüfung:		<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen			
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form eines Portfolios.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %					
11	Modulbeauftragte/r: Kustodin			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: II.1.1 Texte und Kategorien in historischer Perspektive						
Modultitel englisch: II.1.1 Texts and Categories in Historical Perspective						
Studiengang:		Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies				
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2	Vorlesung	VL (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Research Workshop	RW (P)	6	0	180 h
2	Lehrinhalte: Das Modul „Historical Perspectives“ bietet den Studierenden einen vertiefenden Überblick über die historischen und kontextuellen Dimensionen der Literatur- und Kulturwissenschaft. Es ermöglicht verschiedene Blickrichtungen auf historische Entwicklungen, Einordnungen und Bewertungen von Texten. Im Seminar und in der Vorlesung werden die Untersuchungen und Bestimmungen von Textsorten sowie deren literatur- und kulturwissenschaftliche Analysen und Positionierungen durch historische Sichtweisen dirigiert. Dabei können sowohl diachrone als auch synchrone Vorgehensweisen zur historischen Evaluierung eingesetzt werden. In dem angekoppelten Research Workshop können die Studierenden für Ihre Projekte entweder die Textauswahl historisch erweitern oder sich auf einen ausgewählten Aspekt spezialisieren und diesen vertiefend untersuchen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die historische Entwicklung der englischsprachigen Literaturen und lernen, die literatur- und kulturwissenschaftliche Relevanz verschiedener Textsorten einzuschätzen. Sie können darüber hinaus erweiternde oder spezialisierende Epochen-, Gattungs- oder Textkenntnisse erwerben. Die Studierenden entwickeln Ihre Fähigkeiten, Einzelthemen im Gesamtzusammenhang einzuordnen und kritisch zu betrachten, weiter. Sie verfeinern Ihre sprachliche Fähigkeit zur Argumentationsführung. Sie differenzieren ihr Fachvokabular in der Zielsprache.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulprüfung ist eine schriftliche Hausarbeit.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/110					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stierstorfer			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: II.1.2 Sprache und Sprachwissenschaft in sozialer und historischer Perspektive						
Modultitel englisch: II.1.2 Language and Linguistics in Social and Historical Perspective						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150 h
	2	Vorlesung o. Seminar	VL/S (P)	3	30 (2SWS)	60 h
	3	Research Workshop	RW (P)	6	0	180 h
2	Lehrinhalte: Das Modul „Historical Perspectives“ bietet den Studierenden einen vertiefenden Überblick über die historischen und kontextuellen Dimensionen der Sprachwissenschaft. Es ermöglicht verschiedene Blickrichtungen auf historische Entwicklungen, Einordnungen und Bewertungen von Sprache und Text. Die Studierenden erwerben auf der Basis einer synchronen und/oder diachronen Betrachtungsweise vertiefende Kenntnisse über die Sprachgeschichte des Englischen sowie über Standardformen und Variation des Englischen und dessen dynamischen Charakter als internationale Sprache. In der Vorlesung und im Seminar (oder in den beiden Seminaren) beschäftigen sich die Studierenden mit historischer, registerspezifischer, sozialer, dialektaler, situationsbedingter und/oder internationaler Variation in der Englischen Sprache sowie mit der Sammlung und Analyse sprachlicher Daten unterschiedlicher schriftlicher oder mündlicher Form. Im Research Workshop werden diese Kenntnisse anhand eigener Projekte angewandt und vertieft.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse über die Sprachstufen des Englischen. Sie sind in der Lage, mit authentischen Sprachdaten umzugehen und die historische, kontextuelle und soziale Situiertheit von geschriebener und mündlicher Sprache zu erkennen. Sie bauen ihre Fähigkeiten zur linguistischen Beschreibung und Analyse der Sprachebenen des Englischen und des Englischen im Kontext aus. Sie vertiefen Ihre Kenntnisse unterschiedlicher Typen sprachlicher Variation. Die Studierenden entwickeln Ihre Fähigkeiten, Einzelthemen im Gesamtzusammenhang einzuordnen und kritisch zu betrachten, weiter. Sie verfeinern Ihre sprachliche Fähigkeit zur Argumentationsführung. Sie differenzieren ihr Fachvokabular in der Zielsprache.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul mit Wahlpflichtoption				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Hausarbeit.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/110					
11	Modulbeauftragte/r: Nf. Prof. Neuhaus		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Modultitel deutsch: II.1.3 Das Buch in der Geschichte: Materieller Gegenstand und Medium schriftlicher Kommunikation						
Modultitel englisch: II.1.3 The Book in History: Physical Object and Medium of Written Communication						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150
	2	Vorlesung	VL (P)	3	30 (2 SWS)	60
	3	Research Workshop	RW (P)	6	0	180
2	<p>Lehrinhalte: Das Modul „Historical Perspectives“ bietet den Studierenden einen vertiefenden Überblick über die historischen und kontextuellen Dimensionen der Buchwissenschaft. Es ermöglicht verschiedene Blickrichtungen auf historische Entwicklungen, Einordnungen und Bewertungen von Sprache und Text und den Formen ihrer medialen Vermittlung im Buch und anderen Medien. Im medien- wie kulturwissenschaftlichen Kontext im Seminar und in der Vorlesung stehen Aspekte der Materialität der Kommunikation im Mittelpunkt. Die Studierenden werden in die Forschungsansätze zum Wandel der Materialität des Buches (Rolle, Kodex, e-book) und der durch diese Materialität geprägten buchspezifischen Kommunikation eingeführt. Im Rahmen einer geisteswissenschaftlichen Medialitätsforschung werden die Studierenden mit der Forschung zur mündlichen/schriftlichen Kommunikation, zum Wandel der Buchproduktion (Erfindung des Buchdrucks) und zu den Medienumbrüchen („Medienrevolutionen“) vertraut gemacht. Die Studierenden werden angeleitet, diese Kenntnisse auf Fallstudien zum englischsprachigen Kulturbereich zu beziehen. Besonders im Research Workshop können die Studierenden sich epochenspezifisch und thematisch spezialisieren und ausgewählte Aspekte zu eigenen Projekten vertiefend untersuchen.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die historische Entwicklung des Buches als Artefakt im Kontext anderer Print- und Non-Print-Medien. Sie sind in der Lage, epochenspezifische Wertdiskurse zu Buch und Lesen sowie verschiedene Formen der Buchkommunikation auf dem jeweiligen sozio-kulturellen Hintergrund einzuschätzen und die Wirkung dieser Kommunikation („the book as a cultural agent“) zu bewerten. Sie sind in der Lage, historische Aspekte des Buches auf Fragestellungen zur (post)modernen Mediengesellschaft erkenntnisfördernd zu beziehen. Die Studierenden entwickeln Ihre Fähigkeiten, Einzelthemen im Gesamtzusammenhang einzuordnen und kritisch zu betrachten, weiter. Sie verfeinern Ihre sprachliche Fähigkeit zur Argumentationsführung. Sie differenzieren ihr Fachvokabular in der Zielsprache.</p>					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.</p>					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	<p>Art der Prüfungsleistungen: Die schriftliche Hausarbeit ist die Modulprüfung.</p>					
9	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>					
10	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/110</p>					
11	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Modultitel deutsch: II.2.1 Systematische Perspektiven: Literatur						
Modultitel englisch: II.2.1 Systematic Perspectives: Literature						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10 LP	Workload: 300 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2	Advanced Language Course II	Ü(P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Übung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Das Modul orientiert sich an Systemen und Prinzipien, die als Formen von Literatur-, Kultur- und Textrezeption (sowie -produktion) für die Fachdisziplinen repräsentativ sind. Seminare werden beispielsweise Schwerpunkte in den Bereichen Literaturkritik, Editionsphilologie, Multikulturalität, Materialität, Ethnizität, Literaturgeschichtsschreibung, Gender und Kanonisierung etc. verfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten Publikationen aus diesen Bereichen in die Seminardiskussion einbezogen. Das Seminar wird von einer Übung begleitet, in der Spezialisierungen des Seminarfokusfeldes vorgenommen werden können (etwa auf ein Werk, einen Autor, eine Textsorte oder eine Gruppe von Texten). Der dazu gehörige Advanced Language Course II bietet den Studierenden die Möglichkeit, die bereits erworbenen Fachsprachenkenntnisse anzuwenden und zu erweitern sowie Sicherheit in der unterschiedlichen Anwendung mündlicher und schriftlicher Sprachstile zu erlangen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden lernen, den Forschungsstand zu einem Bereich zu ermitteln, sich mit ihm auseinanderzusetzen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden wenden forschungsaktuelle Ansätze eigenständig an. Sie können vor einem theoretischen Hintergrund und dem aktuellen Forschungsstand umfangreiche wissenschaftliche Arbeitsphasen selbständig organisieren und ihre Arbeitsergebnisse angemessen präsentieren.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Englischsprachige Rezensionen aus dem Seminar sind die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Maria Diedrich			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: II.2.2 Kulturelle Praxis und das Buch – Autor, Text und Leser						
Modultitel englisch: II.2.2 Cultural Practices and the Book – Author, Text, and Reader						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 10 LP	Workload: 300 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2	Advanced Language Course II	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
3	Übung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h	
2	Lehrinhalte: Das Modul orientiert sich an Systemen und Prinzipien, die als Formen von Literatur-, Kultur- und Textrezeption (sowie -produktion) für die Fachdisziplinen repräsentativ sind. Die Wahlpflichtoption vermittelt im Seminar und in der darauf bezogenen Übung den Studierenden systematische Zugänge zur Erforschung der Buchkommunikation unter medien- und kulturwissenschaftlichen Aspekten. Vermittelt werden auf der einen Seite Kenntnisse zum Verlagswesen des englischsprachigen Kulturbereichs in Geschichte und Gegenwart, vor allem zur Autor-Verlegerbeziehung unter den jeweiligen Rahmenbedingungen (z.B. Urheberrecht) und mit Blick auf die Selektion der Texte sowie die materielle Gestaltung der Verlagsprodukte, auf der anderen Seite entsprechende Kenntnisse zur historischen wie modernen (empirischen) Leserforschung, in deren Mittelpunkt das Lesen als kulturelle Praxis im Wandel steht. Dabei kommt einer buchwissenschaftlichen Perspektive zur Editionsforchung in ihrer Anschließbarkeit an die philologische Forschung eine besondere Rolle zu. Die Studierenden vertiefen in dieser Wahlpflichtoption sowohl ihre Kenntnisse im historischem Quellenstudium (z.B. Verlagsarchive; lesehistorische Quellen) als auch in der modernen empirischen Forschung mit Blick auf ihre medienwissenschaftliche Kontextualisierung. Der dazu gehörige Advanced Language Course II bietet den Studierenden die Möglichkeit, die bereits erworbenen Fachsprachenkenntnisse anzuwenden und zu erweitern sowie Sicherheit in der unterschiedlichen Anwendung mündlicher und schriftlicher Sprachstile zu erlangen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, sich systematisch mit Untersuchungen zur Buchkommunikation im Zusammenspiel von Autor, Text und Leser auseinanderzusetzen und deren Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, die gewonnenen buchwissenschaftlichen Kenntnisse auf ihre selbst gewählten Schwerpunkte zu beziehen und zu nutzen und sowohl die historische Dimension der Buchkommunikation als auch die der Gegenwart im sozio-kulturellen Kontext zu verstehen.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Englischsprachige Rezensionen aus dem Seminar sind die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: III.1.1 Interdisziplinäre Perspektiven: Austausch und Transformation						
Modultitel englisch: III.1.1 Interdisciplinary Perspectives: Exchange and Transformation						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150
	2	Advanced Academic Writing	Ü (P)	5	30 (2 SWS)	120
	3	Research Workshop	RW (P)	4	0	120
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen theoretischen und praktischen Ausbau explizit interdisziplinärer Perspektiven der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Wahlpflichtoption geht von der Ergiebigkeit interdisziplinären Arbeitens aus. Die Erforschung der Interdependenz von Kultur, Literatur und Sprache kann sich dabei der Berührungspunkte mit anderen Philologien bedienen, kann aber ebenso um die Einbeziehung weiterer Disziplinen wie anderer kultureller Ausdrucksformen erweitert werden, die sowohl den Künsten (e.g., Malerei, Musik) als auch anderen Wissenschaften (e.g., Philosophie, Theologie, Medizin) entstammen. Dieses Modul soll es den Studierenden zusätzlich ermöglichen, durch die Beschäftigung mit Themenbereichen der anderen Wahlpflichtoptionen („Descriptive, Theoretical and Applied Linguistics“ und „Disseminating Books and Mediating Texts: Book Trade, Libraries, Intermediaries“) fruchtbares interdisziplinäres Arbeiten zu intensivieren. Im Seminar werden fachübergreifende Konzepte entworfen und die entsprechenden Materialien ausgewählt, während die Research Workshops diese anhand von Gruppenprojekten konkretisieren und vertiefen. Die angegliederte Übung Advanced Academic Writing strebt zu allen drei Wahloptionen die Vermittlung publizierbaren Schreibens an.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden bauen ihr fachterminologisches Wissen aus und erweitern es gegebenenfalls um die professionelle Handhabung anderer Fachterminologien, soweit sie für den interdisziplinären Ansatz erforderlich sind. Der Ausbau fachinterner und fachübergreifender Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch ist ein Ergebnis wie auch die Fähigkeit der Darlegung eigener authentischer Positionen.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die schriftliche Hausarbeit zum Seminar ist die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/110					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stein		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Modultitel deutsch: III.1.2 Interdisziplinäre Perspektiven: Deskriptive, Theoretische und Angewandte Sprachwissenschaft						
Modultitel englisch: III.1.2 Interdisciplinary Perspectives: Descriptive, Theoretical and Applied Linguistics						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150
	2	Advanced Academic Writing	Ü (P)	5	30 (2 SWS)	120
	3	Research Workshop	RW (P)	4	0	120
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen theoretischen und praktischen Ausbau explizit interdisziplinärer Perspektiven der anglistischen der Sprachwissenschaft. Die Wahlpflichtoption bietet den Studierenden eine theoretische und angewandt-empirische Beschäftigung mit den Ebenen von Wort, Satz, Text und Diskurs und Sprache im Kontext anhand von ausgewählten Themen und einschlägigen Methoden sowie Modellen der englischen Sprachwissenschaft und im Austausch mit anderen Fächern (wie z.B. der Soziologie, der Psycholinguistik). Dieses Modul soll es den Studierenden zusätzlich ermöglichen, durch die Beschäftigung mit Themenbereichen der anderen Wahlpflichtoptionen („Exchange and Transformation“ und „Disseminating Books and Mediating Texts: Book Trade, Libraries, Intermediaries“) fruchtbares interdisziplinäres Arbeiten zu intensivieren. Im Seminar werden fachübergreifende Konzepte entworfen und die entsprechenden Materialien ausgewählt, während die Research Workshops diese anhand von Gruppenprojekten konkretisieren und vertiefen. Die angegliederte Übung Advanced Academic Writing strebt zu allen drei Wahloptionen die Vermittlung publizierbaren Schreibens an.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden bauen auch ihre Fähigkeit zum Umgang mit authentischen Sprachdaten und ihre Kenntnisse zu theoretischen Positionen der anglistischen Sprachwissenschaft aus. Sowohl in der Sprachwissenschaft als auch in der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Buchwissenschaft führt das interdisziplinäre Arbeiten zum versierten Umgang mit anderen Medien.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Hausarbeit.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/110					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Meierkord			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: III.1.3 Interdisziplinäre Perspektiven: Verbreitung von Büchern und Vermittlung von Texten: Buchhandel, Bibliotheken und Übermittler						
Modultitel englisch: III.1.3 Interdisciplinary Perspectives: Disseminating Books and Mediating Texts: Book Trade, Libraries, Intermediaries						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Seminar	S (P)	6	30 (2 SWS)	150
	2	Advanced Academic Writing	Ü (P)	5	30 (2 SWS)	120
3	Research Workshop	RW (P)	4	0	120	
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen theoretischen und praktischen Ausbau explizit interdisziplinärer Perspektiven der anglistischen Buchwissenschaft. Die Wahlpflichtoption vermittelt den Studierenden Kenntnisse zum vermittelnden Literatursystem und erweitert entsprechend eine primär textbezogene Perspektive. Da Texte nicht unabhängig von ihrer materiellen Form und ihren Distributionsformen rezipiert werden, geraten die Instanzen der Buchkultur wie vor allem der produzierende und vertreibende Buchhandel, die Bibliotheken und weitere orientierende Instanzen wie die Literaturkritik und das Rezensionswesen in das Zentrum des Interesses. Die Studierenden werden im Seminar anhand von Fallstudien aus verschiedenen Epochen der Buchgeschichte des englischsprachigen Kulturbereichs gezielt mit interdisziplinären Ansätzen zur Erforschung der für die Buchkommunikation neben Autor und Leser bedeutsamen Vermittler vertraut gemacht, da das vermittelnde Literatursystem in besonderem Maße von technischen, ökonomischen, politischen und juristischen Faktoren bestimmt ist. Im Research Workshop können die erworbenen Kenntnisse in der Bearbeitung selbst gewählter Schwerpunktthemen vertieft werden. Die angegliederte Übung Advanced Academic Writing strebt zu allen drei Wahloptionen die Vermittlung publizierbaren Schreibens an.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können im jeweiligen Epochenkontext Texte als materiell vermittelte verstehen und die Träger ihrer Vermittlung in ihrer Bedeutung für das Textverständnis einordnen und bewerten. Sie haben Kenntnisse zur historischen wie modernen Buchmarktforschung, zur Geschichte und Gegenwart der Bibliotheken und zu weiteren Institutionen der Buch- und Lesekultur und sind im Rahmen kulturwissenschaftlicher Konzeptionen in der Lage, diese Kenntnisse eigenständig auf literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu beziehen.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Auf Fachbereichsebene in Absprache mit den Modulbeauftragten affiner Fächer.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die schriftliche Hausarbeit zum Seminar ist die Modulprüfung.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/110					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: III.2 Forschungsmodul						
Modultitel englisch: III.2 Research Module						
Studiengang: Master of Arts in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jährlich zum WS	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 3. und 4. FS	LP: 20 (davon 15 LP im 3. FS und 5 LP im 4. FS)	Workload: 600 h (davon 450 h im 3. FS und 150 h im 4. FS)		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Postgraduate Class 1	S (WP)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2	Postgraduate Class 2	S (WP)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Lektüreliste: Seminal Texts	Selbststudium mit Lektüreliste (P)	8	0 h	240 h
	4	Lektüreliste: Critical Theory / Pro- jektarbeit: Empirische Linguistik	Selbststudium mit Lektüreliste (P)	6	0 h	180 h
	5	Kommentierte Bibliographie	Selbststudium (P)	4	0 h	120
2	Lehrinhalte: Hier vertiefen Studierende ihre Kenntnisse zentraler Primärtexte der englischsprachigen und sprachwissenschaftlichen Literatur sowie einschlägiger Sekundärwerke und buchwissenschaftlicher Forschungsliteratur durch intensive Lektüre im Selbststudium. Ebenso erweitern sie hier ihre Kenntnisse zu kritischen Theorien und zum methodischen Vorgehen in ihren Forschungsprojekten. Studierende, die ihren Schwerpunkt in den Bereich Sprachwissenschaft legen, erheben zusätzlich in Projektarbeit selbstständig sprachliche Primärdaten und bereiten sie für weitere Analysen, z.B. durch Transkription und Annotation, auf. Ferner wird die Lektüre bzw. die Datenarbeit gezielt im Hinblick auf Vorbereitung und Verfassen der Master Thesis zur Anwendung gebracht. Die Postgraduate Classes begleiten das Selbststudium der zu erarbeitenden Lektürelisten sowie eigene Projekte der Studierenden und dienen zur Präsentation und Diskussion von Projekten, Thesen und Ergebnissen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler Primär- und Sekundärtexte sowie kritischer Theorien. Sie sind in der Lage, diese Theorien anzuwenden und kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls darüber hinaus sprachliche Primärdaten selbstständig zu erheben und zu evaluieren. Sie besitzen die Fähigkeit, große Mengen komplexer Informationen zu systematisieren. Weiterhin können sie eigene Forschungsziele formulieren, diese in selbstständiger und gemeinschaftlicher Arbeit verfolgen und ihre Ergebnisse in angemessener Form präsentieren.					
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen verschiedenen <i>Postgraduate Classes</i> mit unterschiedlichem thematischem Schwerpunkt (z.B. Literatur-, Sprach- oder Buchwissenschaft) gewählt werden. Zudem kann die <i>Postgraduate Class</i> sowohl im 3. als auch im 4. Fachsemester studiert werden.					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer kommentierten Bibliographie.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20/110					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Stierstorfer			Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie		

Modultitel deutsch: Master Arbeit						
Modultitel englisch: MA Thesis						
Studiengang: Master in British, American and Postcolonial Studies						
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS	LP: 25	Workload: 750 h		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Master Arbeit	Master Arbeit (P)	25	0	25
2	Lehrinhalte: Durch die Master Arbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form zu präsentieren.					
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themen werden von den Studierenden in Absprache mit den betreuenden Lehrenden selbst gewählt.					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Masterarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. und 2. Semesters sowie des Moduls „Interdisciplinary Perspectives“ des 3. Semesters.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25/110					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Diedrich		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Modultitel deutsch: Transfermodul Buchwissenschaft						
Modultitel englisch: Transfer Module Book Studies						
Studiengang:						
Turnus: Jedes Jahr zum WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. oder 3. Fachsemester	LP: 10	Workload: 300 h		
1 Modulstruktur:						
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
1	Book, Text, Culture	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60	
2	Book Studies: Concepts and Methods	Ü (P)	4	30 h (2 SWS)	90	
3	Advanced Language Course: The Language of Book and Media Studies	Ü (P)	3	30 (2 SWS)	60	
2	Lehrinhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Buchwissenschaft, die sich mit Blick auf die Frage nach der buchspezifischen Kommunikation als Erweiterung einer textbezogenen Perspektive versteht und sich auch an Studierende affiner Fächer der Philosophischen Fakultät, vorzugsweise des FB 9 Philologie und des FB 8 Geschichte, richtet. In der Vorlesung steht im Rahmen medien- wie kulturwissenschaftlicher Ansätze die Beziehung von Text, Buch und Kultur sowohl in historischer wie in gegenwartsbezogener Ausrichtung im Mittelpunkt. In der buchwissenschaftlichen Übung werden die Studierenden zum einen in die Methoden der Untersuchung der Materialität des Buches, zum anderen auch in historische Quellenstudien zu Buch und Lesen und in die Grundlagen der modernen empirischen (quantitativen und qualitativen) Forschung eingeführt. In der Sprachübung wird anhand ausgewählter Texte zu den in der Methodenübung ausgewählten Themenbereiche jeweils in die buch- und medienwissenschaftliche englische Fachsprache eingeführt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind zur kritischen Reflexion des Gegenstandsbereichs Buch im Kontext medien- wie kulturwissenschaftlicher Konzeptionen in der Lage und können diese Kenntnisse im Zusammenhang mit spezifisch buchwissenschaftlichen Methoden auf konkrete Forschungsfragen zur historischen wie zur modernen Buchwissenschaft beziehen und sinnvoll auf ihre Studienfächer anwenden. Die Studierenden beherrschen die buchwissenschaftliche Fachterminologie auch im Englischen und sind in der Lage, diese aktiv zu verwenden.					
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die buchwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Transfermoduls sind auch Teil des MA British, American and Postcolonial Studies					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten)					
9	Teilnahmevoraussetzungen:					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Müller-Oberhäuser		Zuständiger Fachbereich: FB 09 – Philologie			

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2008/09 in diesem Masterstudiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 19.12.2011.

Münster, den 16.01.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16.01.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Byzantinistik und Christliche Archäologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 16.01.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 12 Die Masterarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 20 Diploma Supplement**
- § 21 Einsicht in die Studienakten**
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 24 Aberkennung des Mastergrades**
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) ¹Der Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie befasst sich mit der materiellen Hinterlassenschaft der spätantiken Mittelmeerkulturen und des Oströmischen/Byzantinischen Reiches sowie mit dessen Geschichte und Kultur, und legt Wert auf die Berücksichtigung euromediterraner Vernetzungen.

²Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der Christlichen Archäologie und Byzantinistik so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis sowie in den Bereichen Forschung und Lehre erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse erworben haben.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4**Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5**Zuständigkeit**

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) zuständig. ²Die Zuständigkeit beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann eine Professorin/einen Professor der am Studiengang beteiligten Institute mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Die Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

(1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für den Studiengang erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie umfasst das Studium folgender Pflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Modul „Grundlagen“

Sprachmodul

Modul „Christliche Archäologie“

Praxismodul

Modul „Byzantinistik“

Modul „Wahlfächer“

Abschlussmodul

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. ²Hiervon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Der Masterstudiengang „Byzantinistik und Christliche Archäologie“ beinhaltet folgende Arten von Lehrveranstaltungen:

(1) Vorlesungen

Vorlesungen vermitteln in Vortragsform Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung größerer Themenkomplexe oder der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes vor dem Hintergrund neuster Forschungsdiskussionen.

(2) Hauptseminare

Seminare vermitteln unter Einbeziehung neuerer Forschungsergebnisse und Methodendiskussionen vertiefend die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch aktive Einbindung der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form.

(3) Übungen

Übungen dienen der praxisbezogenen Vermittlung spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie vertiefend bestimmte Quellengattungen, Sachbereiche und Teildisziplinen behandeln.

(4) Methodenlektüre

¹In der Methodenlektüre muss eine vorgegebene Auswahl an Literatur (ca. 1200 S.), selbständig unter methodenanalytischen Gesichtspunkten bearbeitet werden. ²Sie stellt eine hochschuldidaktisch innovative Weiterentwicklung von Veranstaltungen, die gewöhnlich unter einem Titel wie „Neue Publikationen und Forschungen auf dem Gebiet der *Disziplin X*“ angeboten werden, und hat die kritische Reflexion über die fachlichen Grundlagen zum Gegenstand. ³Unter enger Betreuung durch die Dozenten des Studiengangs, welche durch ihre Venia die Themenbereiche Geschichte und Kultur, Religion, Philologie, materielle Hinterlassenschaft und Kunst abdecken, erschließen die Studierenden den Forschungsstand und fassen die Forschungsliteratur in ausgewählten, repräsentativen Themenbereichen zusammen; gehen der Frage nach den Kriterien dafür, welche Methode und warum im jeweiligen Fragenkomplex zur Erreichung des gestellten Zieles anzuwenden und anderen vorzuziehen ist; klären etwaige Verständnisfragen methodologischen Inhalts; lernen, wie die Etappen beim planmäßigen Fortschreiten von der Fragestellung über die Hypothesen zur wissenschaftlichen Erkenntnis zu nehmen sind; lernen die Grenzen der wissenschaftlichen Erkennbarkeit kennen; werden sensibilisiert für einen ethisch vertretbaren, jenseits der Klischeehaftigkeit agierenden Umgang mit fremden Kulturen und für die nicht zerstörende, schonende Handhabung der materiellen Hinterlassenschaft dieser Kulturen.

⁴Die vorgegebene Literatur wird in regelmäßig stattfindenden Tutorien, geleitet von Studierenden aus den Promotionsstudiengängen, kritisch besprochen.

(5) Masterkolloquium

Im Masterkolloquium werden Themen der Masterarbeiten und die verschiedenen methodischen Ansätze präsentiert und diskutiert.

(6) Sprachkurse

Sprachkurse führen in Semantik, Morphologie und Syntax einer Fremdsprache ein.

(7) Archäologisches Praktikum

Das Archäologische Praktikum leitet in eine Vielzahl von archäologischen Tätigkeiten ein, z.B. in die Feldforschungs- und Ausstellungspraxis.

(8) Exkursion (mit Vorbereitungsübung)

Im Rahmen von Exkursionen und deren Vorbereitungsübungen sollen den Studierenden z.B. ausgewählte Denkmäler und ihr räumlicher Kontext, kodikologisches Material und Artefakten näher gebracht und der Umgang mit Originalen geschult werden.

§ 10**Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 15 oder 30 Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11**Prüfungsleistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder eine Kombination solcher Leistungen. ³Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. ⁴Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁶Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Sie erfolgt auf elektronischem Wege oder, solange kein elektronisches System etabliert ist, bei dem/der Lehrenden. ³Die Anmeldefristen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ⁴Innerhalb der bekanntgemachten Frist können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. ⁵Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 12

Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem oder eine Aufgabenstellung aus den Bereichen der Christlichen Archäologie und Byzantinistik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 60-90 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungs-

frist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte.⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 3.

(6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung gelten die §§ 13 und 14.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem hö-

heren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 % angerechnet werden.

(8) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur

Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen ist ein Modul dann endgültig nicht bestanden, wenn sich nach Ausschöpfung aller für die Prüfungsleistungen zur Verfügung stehenden Versuche nicht eine Modulnote im Sinne von § 18 Abs. 4 von mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(3) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 30 % in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20 Diploma Supplement

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21 Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. ³Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerter, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Aus-

schluss sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/ der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den gewählten Studiengang und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 25
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 in diesem Masterstudiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 21.12.2011.

Münster, den 16.01.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16.01.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Grundlagen				
Modultitel englisch: Basics				
Studiengang: Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie				
Turnus: Jedes WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung (Byz)	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vorlesung (CA)	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Übung (Byz)	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4	Übung (CA)	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
5	Methodenlektüre (Byz+CA)	Ü (P)	3	15 h (1 SWS)	75 h	
2	<p>Lehrinhalte: In den Vorlesungen erhalten die Studierenden einen Überblick über die Chronologie und die geographischen Räume der betreffenden Forschungsfelder. In den Übungen werden schriftliche und materielle Quellen zur Christlichen Archäologie sowie zur Kultur und Geschichte des Oströmischen Reiches und dessen Einflußsphäre nach aktuellen methodologischen Standards erarbeitet. In der Methodenlektüre stellen die Studierenden Monographien sowie fachwissenschaftliche Beiträge vor, die sie vorher erarbeitet haben, und diskutieren über sie sowie über die darin zur Anwendung kommenden Methoden. Ziel der Veranstaltung ist es, die Urteilsfähigkeit der Teilnehmenden aufzubauen sowie sie mit den aktuellen Tendenzen der Forschung vertraut zu machen. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur wird den Studierenden zudem eine Orientierung in den Fachbereichen vermittelt.</p>					
3	<p>Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden werden in dem Modul mit den Inhalten und Methoden der Christlichen Archäologie und Byzantinistik sowie mit der unmittelbaren Relevanz einer jeden der beiden Disziplinen für die andere vertraut gemacht. Insbesondere wird in der Methodenlektüre unter Anleitung der Fachvertreter die Fähigkeit geübt, über die fachlichen Grundlagen sowie über deren Bedingtheit und Grenzen kritisch zu reflektieren. Systemische und analytische Kompetenzen werden speziell geschult. Zudem wird den Studierenden das bibliographische Arbeiten, das Sammeln und das kritische Sichten von Fachliteratur vermittelt.</p>					
4	<p>Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>					
5	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master AKOEM – Master Antike Kulturen - Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens – Master Interdisziplinäre Mittelalterstudien</p>					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>					
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>					
8	<p>Art der Prüfungsleistungen: Die Leistung wird durch je eine 30minütige Klausur zum Inhalt jeder einzelnen Vorlesung sowie durch je ein 30minütiges Referat pro Übung evaluiert.</p>					
9	<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>					
10	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %</p>					
11	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dres M. Grünbart, D. Korol, G. Makris</p>		<p>Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie</p>			

Modul: Grundlagen

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)											
Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahme		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/Erläuterungen
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahrscheinlichkeit	Pflicht		
							Art	prüfungsrelevant			
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [X] nein Staatsexamen-äquivalent [] ja [] nein					1.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____				
1	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	[X] Vorlesung [] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [] []	2	3	1.	[X] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	[X] [] [] [] [] [] []	30	20 %	
2	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	[X] Vorlesung [] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [] []	2	3	1.	[X] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	[X] [] [] [] [] [] []	30	20 %	
3	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Practical Seminar	[] Vorlesung [X] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [X] [] [] []	2	2	1.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [X] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	[] [] [X] [] [] [] []	30	20 %	

Modultitel deutsch: Sprache				
Modultitel englisch: Language				
Studiengang: Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum Wintersemester	Dauer: 1.-2. Semester	Fachsemester: 1. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Sprachkurs(e)	P	15 LP	120 h (8 SWS)	330 h
2	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist – soweit die Nachweise noch nicht erbracht sind – die Aneignung von Kenntnissen des Griechischen im Umfang des Graecums, ansonsten das Erlernen einer weiteren, fachrelevanten Sprache. Die Entscheidung über die Geeignetheit einer Sprache im Sinne der fachlichen Relevanz trifft der Modulbeauftragte.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die vermittelten Kompetenzen sind das Beherrschen sowohl der Alten Sprachen, die für das Quellenstudium unerlässlich sind, sowie von modernen Fremdsprachen, die notwendig sind, um fremdsprachliche Literatur rezipieren und am internationalen wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen zu können. In den Lektürekursen werden für den Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie relevante und verwertbare Texte behandelt. Diese vermitteln den Studierenden auch das Verständnis der Mentalitäten der behandelten Zeit- und Kulturräume. Sowohl alte als auch moderne Sprachen vermitteln zudem interkulturelle Kompetenzen und führen zu einer Vertiefung des wissenschaftlichen Denkens.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Sprachkurse stehen allen Studierenden offen					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sofern Kenntnisse des klassischen Griechisch im Umfang des Graecums nachweisbar sind, muss nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten Lehrangebot aus dem Bereich der Sprachen gewählt werden.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Abschlussklausur je nach Maßgabe bzw. Prüfungsordnung der Universitätseinheit, welche die besuchte Sprachveranstaltung anbietet.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. G. Makris			Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie		

Modul: Sprache											
Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)											
Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung		Gewichtung für die Bildung der Module	Voraussetzungen/Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahrscheinlichkeit			
							Art	prüfungsrelevant	Pflicht		
0	Modulabschluss-Prüfung [X] ja [] nein Staatsexamen-äquivalent [] ja [] nein						[X] Klausur [] mündl.Prfg. [] Referat [] schriftl.Ha. [] _____ [] _____	[X] [] [] [] [] []	[X] [] [] [] [] []	100 %	
1	Veranstaltungstitel deutsch Sprachkurs(e) Veranstaltungstitel englisch Language Course	[] Vorlesung [] Übung [] Seminar [X] Sprachkurs [] _____	[] [] [] [X] []	6	15	1.-3.	[X] Klausur [] mündl.Prfg. [] Referat [] schriftl.Ha. [] _____ [] _____	[X] [] [] [] [] []	[X] [] [] [] [] []	100 %	Es ist eine Abschlussklausur je nach Maßgabe bzw. Prüfungsordnung der Universitätseinheit, welche die besuchte Sprachveranstaltung anbietet, zu schreiben. erbringen.

Modultitel deutsch: Christliche Archäologie				
Modultitel englisch: Christian Archaeology				
Studiengang: Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie				
Turnus: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

Modulstruktur:					
Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	Hauptseminar	S (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h
2	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
3	Übung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Übung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalt ist die Vertiefung christlich-archäologischer Objekt- und Denkmälerkenntnisse auf der Grundlage aktueller Forschungen und neuester methodischer Zugänge. Dabei werden die unterschiedlichen Objektgattungen auf ihre Funktion hin untersucht, und zwar vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Merkmale, der vom Material und der Herstellungstechnik bedingten Eigenschaften oder der verschiedenen Denkmäler- oder Bautypen. Als methodische Grundlage werden die Vorgehensweisen bei der Analyse von Fundobjekten sowie bei der Auswertung von archäologischen Befunden und von baulichen Gegebenheiten vermittelt (die Einbeziehung relevanter zeitgenössischer Schriftquellen darf dabei nur erfolgen, wenn diese kritisch auf ihre diesbezügliche Aussagefähigkeit hin geprüft werden). Ein weiteres Arbeitsfeld ist die kritische und korrigierende Auswertung „historischer“ Grabungsdokumentationen. Die Vielfalt der Untersuchungsmethoden wird im Zuge eingehender Analysen der behandelten Objekte und Denkmäler vorgestellt. Dabei wird gleichfalls ein Überblick über die methodengeschichtliche Entwicklung des Faches gegeben und dessen Methoden im jeweiligen zeitgenössischen Rahmen verortet und von der heutigen Position aus eingehend reflektiert. Unter Einbeziehung inter- und transdisziplinärer Ansätze werden vor allem auch die Akkulturationsprozesse im spätrömischen und byzantinischen Reich berücksichtigt. In Erweiterung der traditionellen Fachgrenzen erfolgt dies zum einen auf der Ebene eines geographisch (territorial) erweiterten Raumes und zum anderen in einem chronologisch flexiblen Rahmen, der gerade durch die Ausrichtung dieses Masterstudiengangs vorgegeben ist. Damit ist auch eine gewinnbringende Öffnung für andere Studiengänge gegeben.				
3	Vermittelte Kompetenzen: Vermittelte Kompetenzen sind die breite Kenntnis archäologischer Denkmäler und die Fähigkeit zu kritischer Methodenreflexion. Der Erwerb des methodischen Rüstzeugs zur ordnungsgemäßen Behandlung, Analyse und Interpretation der Objekte und Denkmäler (d.h. der materiellen Hinterlassenschaften aus der spätantiken und byzantinischen Zeit) sowie deren Einbindung in den jeweiligen historischen Kontext bilden den Schwerpunkt der Ausbildung. Nur so können die Studierenden die Überlieferungsbedingungen und die Aussagekraft (und –grenzen) der jeweiligen Quellengattungen einschätzen. Durch Analyse und Präsentation ergibt sich eine Erweiterung und Vertiefung der systemischen sowie der kommunikativen Kompetenzen. Die Studierenden sollen danach befähigt sein, einen eigenen Interessenschwerpunkt im Hinblick auf die Wahl des Themas ihrer Masterarbeit zu bilden.				
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -				
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Leistung wird im Hauptseminar durch ein Referat sowie durch die schriftliche Ausarbeitung des Referats (Umfang ca. 15 Seiten) erbracht.				
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen“				
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %				
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dieter Korol		Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie		

Modul: Christliche Archäologie

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)											
Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen Erläuterungen
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit	Pflicht		
							Art	prüfungsrelevant			
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [X] nein Staatsexamen-äquivalent [] ja [] nein						[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []	
1	Veranstaltungstitel deutsch Hauptseminar Veranstaltungstitel englisch Graduate Seminar	[] Vorlesung [] Übung [X] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [X] [] [] []	2	8	2.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [X] Referat [X] schriftl. Ha. [] Mitarbeit [] _____ [] _____	45	[] [] [X] [X] [] []	[] [] [] [] [] []	50 % 50 %
2	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	[X] Vorlesung [] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [] []	2	3	2.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []	

3	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Practical Seminar	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	2	2	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
4	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Practical Seminar	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	2	2	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input checked="" type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Modultitel deutsch: Byzantinistik				
Modultitel englisch: Byzantine Studies				
Studiengang: Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie				
Turnus: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Hauptseminar	S (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h
	2	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Übung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4	Übung	Ü (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalt sind Geschichte und Kultur des Oströmischen/Byzantinischen Reiches auf der Grundlage neuer Forschungen und aktueller, wissenschaftlich fundierter methodologischer Ansätze, die auch für andere Studiengänge relevant sind (z.B. AKOEM). Dabei werden die Studierenden in die wissenschaftlichen Methoden der Byzantinistik eingeführt, und es werden besonders die Eigenheiten des byzantinisch geprägten Mittelalters berücksichtigt. Studierende erhalten eine Grundausbildung im Umgang mit schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften aus dem griechischen Osten, die zur Rekonstruktion der Alltags- und Mentalitätsgeschichte herangezogen werden. Hilfswissenschaftliche Einführungen (Kodikologie, Paläographie, Sigillographie, Numismatik, Diplomatie) sind dabei eine wesentliche Komponente in der Lehre. Die Einbeziehung lokaler Ressourcen (z.B. Archäologisches Museum der WWU, Ikonenmuseum Recklinghausen, die Bestände an byzantinischen Handschriften des Bibel museums der Universität Münster und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel) ist essentiell. Die Lehrveranstaltungen beziehen sich auch auf die am Institut für Byzantinistik und Neogräzistik laufenden Forschungsprojekte (Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ sowie „Byzantine Small Finds in the Menil Foundation Collection, Houston, Texas“) und zeigen damit die Aktualität und die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Fragestellungen. Dazu kann auch die Vorbereitung einer wissenschaftlichen Ausstellung zu einem Thema aus dem Bereich des Studiengangs gehören.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Vermittelte Kompetenzen sind breite Kenntnisse der politischen sowie der Kulturgeschichte des Oströmischen/Byzantinischen Reiches. Studierende sollen die Fähigkeit entwickeln, den Stellenwert von Quellen (archäologische und schriftliche) einzuordnen und dementsprechend bewerten zu können. sowie die Fähigkeit einerseits zur systematischen Erschließung der Quellen und zum analytischen Umgang mit ihnen und andererseits auch zur kritischen Reflexion über Inhalte und Methoden. Zudem wird den Studierenden der Stellenwert der frühchristlichen und byzantinischen Kultur im europäischen Kontext und ihre Relevanz für die heutige Zeit aufgezeigt.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Im Hauptseminar wird die Leistung durch ein 45-minütiges Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (Umfang ca. 15 Seiten) erbracht. Die Inhalte der Vorlesung werden in einer 60-minütigen Klausur abgeprüft.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen“					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dres M. Grünbart, G. Makris		Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie			

Modul: Byzantinistik

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzung/Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahlmöglichkeit	Pflicht			
							Art	prüfungsrelevant				
0	Modulabschlussprüfung [] ja [x] nein Staatsexamen-äquivalent [] ja [] nein						[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []			
1	Veranstaltungstitel deutsch Hauptseminar Veranstaltungstitel englisch Graduate Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [x] [] []	2	8	3.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	[] [] [x] [x] [] []	45	[] [] [x] [x] [] []	30 % 30 %	
2	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	[x] Vorlesung [] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[x] [] [] [] []	2	3	3.	[x] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	[x] [] [] [] [] []	60	[x] [] [] [] [] []	40 %	

3	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Practical Seminar	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	4	3	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Mündl.Pfng <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl.Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
4	Veranstaltungstitel deutsch Übung Veranstaltungstitel englisch Practical Seminar	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	4	3	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Mündl.Pfng <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl.Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Modultitel deutsch: Praxis				
Modultitel englisch: Practical Training				
Studiengang: Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum Wintersemester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Praktikum	Ü (P)	10		300 h
	2	Praxisvorbereitung	Ü (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
2	Lehrinhalte: Lehrinhalt ist eine praktische Tätigkeit an kulturgeschichtlich relevanten Objekten aus beiden Fächern (Byzantinistik und Christliche Archäologie). Die praktische Tätigkeit kann dabei im Rahmen einer Exkursion (Besichtigung einschlägiger Denkmäler mit begleitenden Referaten, Besuch von Handschriftensammlungen mit entsprechender kodikologischer und paläographischer Untersuchung), Teilnahmen an archäologischen Grabungen oder an Forschungsprojekten in Sammlungen und Museen (vorzugsweise im Archäologischen Museum der Universität. Archäologische Objekte) erfolgen. Nur so erhalten die Studierenden die Gelegenheit, Erfahrungen an authentischem Quellenmaterial zu sammeln und sich zugleich auf eine mögliche berufliche Tätigkeit intensiver vorzubereiten. Außerdem können in diesem Praxismodul auch museale Inszenierungen klassifiziert und diskutiert werden. Auch die Organisation einer Tagung oder eines fachrelevanten Workshops kann in diesem Rahmen durchgeführt werden.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Das Modul vermittelt den praktischen Umgang mit archäologischen Objekten und Denkmälern (aber auch mit Museen und Archiven) und schärft die analytischen Fähigkeiten auch auf der Anwendungsebene. Außerdem dient es der Schulung (museums-) didaktischer Kompetenzen, indem Konzepte zur Vermittlung der Fachinhalte an ein interessiertes, aber mit dem Fachkontext nicht vertrautes Publikum erprobt werden. Die Fähigkeit zur theoretischen und praktischen Erarbeitung von Ausstellungskonzepten vermittelt den Studierenden Transfer- und Kommunikationskompetenzen. Exkursionen sollen dazu befähigen, historisch-geographische und topographische Kontexte schneller erfassen sowie die Genese von Kulturraum besser verstehen zu lernen. So sind die Studierenden besser in der Lage, die vertiefte Einsicht in Sachkomplexe in ihre weiteren theoretischen Fachstudien ebenso wie in ihre mögliche Berufswahl mit einfließen zu lassen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Leistung für das Praktikum richtet sich nach dessen Struktur, z.B. Beschreibung und Bestimmung eines archäologischen Artefakts in mündlicher und schriftlicher Form (mit einer Dauer von ca. 45 Minuten bzw. im Umfang von ca. 10 Seiten). In der Übung „Praxisvorbereitung“ ist ein 30-minütiges Referat abzuhalten.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dieter Korol		Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie			

Modul: Praxis

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahrscheinlichkeit	Pflicht			Wahlpflicht
							Art	prüfungsrelevant				
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamen-äquivalent [] ja [] nein						[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____		[] [] [] [] [] []	[] [] [] [] [] []		
1	Veranstaltungstitel deutsch Archäologisches Praktikum Veranstaltungstitel englisch Archaeological Training	[] Vorlesung [x] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [x] [] [] []	2	10	3.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] Prakt. Übung [x] mündl. u. schriftl. Beschreibung eines Artefakts		[] [] [] [] [] [] [x]	[] [] [] [] [] [] []		80 %
2	Veranstaltungstitel deutsch Praxisvorbereitung Veranstaltungstitel englisch Preparatory course	[] Vorlesung [x] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [x] [] [] []	2	3	3.	[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [] schriftl. Ha. [] Protokoll [] _____	30	[] [] [x] [] [] []	[] [] [] [] [] []		20 %

Modultitel deutsch: Wahlfächer				
Modultitel englisch: Optional Subjects				
Studiengang: Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum Wintersemester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 15 LP	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Hauptseminar	S (P)	9	30 h (2 SWS)	240 h
	2	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Inhaltliche und methodologisch vertiefte Auseinandersetzung mit Nachbardisziplinen (Klassische Philologie, Klassische Archäologie, Theologien, Religiöse Studien, Koptologie, Kunstgeschichte, Geschichtswissenschaften, Mittellateinische Philologie, Geschichte und Kultur der Östlichen Mittelmeerraumes, Antike Kulturen) stellen die Hauptausrichtung dieses Moduls dar. Durch die Wahlfächer werden die Studierenden schon im Rahmen des Studiums auf die Notwendigkeit der interdisziplinären Vernetzung hingewiesen, was an der WWU ideal möglich ist (z.B. Institut für Frühmittelalterforschung, Centrum für Religiöse Studien, Centrum für Geschichte und Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes). Die sinnvolle, mit dem Modulbeauftragten eng abzustimmende Einbeziehung der Nachbardisziplinen gewährleistet die Offenheit für vielfältige, innovative Forschungsansätze und deren Adaption. Damit wird den Studierenden auch der Stellenwert von Byzantinistik und Christlicher Archäologie in der Mediävistik bzw. der Archäologie verdeutlicht.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Qualifikationsziel des Moduls ist eine Erweiterung der fachlichen und methodologischen Kompetenzen der Studierenden und die Entwicklung eines interkulturellen Bewusstseins. Studierende sollen den Stellenwert der frühchristlichen und byzantinischen Kultur im europäischen Kontext verorten und bewerten können. Dabei werden insbesondere auch die Möglichkeiten eröffnet, im Hinblick auf die Masterarbeit umfassendes und relevantes interdisziplinäres Fachwissen zu erwerben.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben die Möglichkeit frei - jedoch unter Abstimmung mit dem Modulbeauftragten – aus den unter Punkt 2 erwähnten Fachdisziplinen zu wählen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Die Leistungen werden in der jeweiligen Veranstaltung nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung der kooperierenden Universitätseinheit erbracht, welche die Veranstaltung anbietet. Beim Hauptseminar sind das in der Regel ein 30-minütiges Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung, bei den Vorlesungen eine 30-minütige Klausur oder eine 15-minütige mündliche Prüfung. Die/der Modulbeauftragte sorgt in Absprache mit den weiteren Dozentinnen/Dozenten des Studiengangs dafür, dass geeignete Veranstaltungen besucht werden. Die erhöhten Eigenstudien in den Veranstaltungen des Wahlfächermoduls spiegeln sich auch in der erhöhten Vergabe von Leistungspunkten wider.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen“					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Grünbart		Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie			

Modul: Wahlfächer

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahme Modalität		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Art	Dauer (in Minuten)	Pflicht			Wahmöglichkeit
0	Modulabschluss-Prüfung [] ja [x] nein Staatsexamen-äquivalent [] ja [] nein							prüfungsrelevant				
1	Veranstaltungstitel deutsch Hauptseminar Veranstaltungstitel englisch Graduate Seminar	[] Vorlesung [] Übung [x] Seminar [] _____ [] _____	[] [] [] [] [x] [] [] [] [] []	2	9	3		[] Klausur [] mündl. Prfg. [x] Referat [x] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	30	[] [] [] [] [x] [] [x] [] [] [] [] []	25 % 25 %	Es sind Studienleistungen nach Maßgabe der jeweils besuchten Veranstaltung zu erbringen (Einzelheiten siehe Modulbeschreibung).
2	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	[x] Vorlesung [] Übung [] Seminar [] _____ [] _____	[] [x] [] [] [] [] [] [] [] []	2	3	3	Ca.	[] Klausur [x] mündl. Prfg. [] Referat [] schriftl. Ha. [] _____ [] _____	30 15	[x] [] [x] [] [] [] [] [] [] [] [] []		Es sind Studienleistungen nach Maßgabe der jeweils besuchten Veranstaltung zu erbringen (Einzelheiten siehe Modulbeschreibung).

3	Veranstaltungstitel deutsch Vorlesung Veranstaltungstitel englisch Lecture	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	3	3	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur <input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prfg <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	Ca. 30 15	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	25 % 25 %	Es sind Studienleistungen nach Maßgabe der jeweils besuchten Veranstaltung zu erbringen (Einzelheiten siehe Modulbeschreibung).
---	---	---	---	---	---	---	--	------------------------	--	--	--------------	---

Modultitel deutsch: Abschluss				
Modultitel englisch: Degree Studies				
Studiengang: Masterstudiengang Byzantinistik und Christliche Archäologie				
Turnus: Jedes Jahr zum Sommersemester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 4. FS	LP: 30 LP	Workload: 900 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Masterarbeit
	1	Masterkolloquium + Masterarbeit	S (P)	5 + 25	30 h (2 SWS)	870 h
2	Lehrinhalte: Auf dem Kolloquium präsentieren Kandidatinnen und Kandidaten ihre laufenden Abschlussarbeiten unter Berücksichtigung verschiedener methodologischer Ansätze und stellen sie zur Diskussion, die, durch die Fachvertreter geleitet, der Qualitätskontrolle und –sicherung auch unter interdisziplinären Gesichtspunkten dient. Promovenden sowie Kandidatinnen und Kandidaten aus affinen Studiengängen werden ebenfalls zum Kolloquium geladen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Eine studienganggemäße Aufgabenstellung in angemessener Zeit und selbständig nach wissenschaftlichen Methoden inhaltlich zu bearbeiten, abzuschließen und die Ergebnisse sachgerecht, den wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen: Masterarbeit					
9	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module des 1. Studienjahres					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dres. M. Grünbart/D. Korol/G. Makris			Zuständiger Fachbereich: FB 08 – Geschichte/Philosophie		

Modul: Abschluss												
Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)												
Veranstaltung	Art der Veranstaltung	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/Erläuterungen	
		aktive TN	erfolgreiche TN				Dauer (in Minuten)	Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlichkeit			
0	Modulabschluss-Prüfung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Staatsexamen-äquivalent <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				25		Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit <input type="checkbox"/> _____	prüfungsrelevant <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Pflicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wahrscheinlichkeit <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	100 %	
1	Veranstaltungstitel deutsch Masterkolloquium Veranstaltungstitel englisch Degree Seminar	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	5	4.	Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input checked="" type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____	prüfungsrelevant <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Pflicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wahrscheinlichkeit <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Fünfte Ordnung
zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Physik
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 02. Januar 2008
vom 18. Januar 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Physik vom 2. Januar 2008 (AB Uni 02/2008), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 23. Februar 2011 (AB Uni 6/2011, S. 421) wird wie folgt geändert:

1. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Physik umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

1. Studienjahr (1. und 2. Semester)

1. Modul Physikalische Wahlstudien (Wahlpflichtmodul)	0 – 18 LP
Modul Physikalische Vertiefung I (Wahlpflichtmodul)	14 - 18 LP
Modul Physikalische Vertiefung II (Wahlpflichtmodul)	14 - 18 LP

Als Module Physikalische Vertiefung I und II kann die Kandidatin/der Kandidat nach Maßgabe des Angebotes des Fachbereichs Physik ohne Antrag aus folgenden Wahlpflichtmodulen wählen:

2. Funktionale Nanosysteme
3. Kern- und Teilchenphysik
4. Materialphysik
5. Nichtlineare Physik
6. Photonik und Magnonik
7. Physik dimensionsreduzierter Festkörper

8. und 9. Auf Antrag kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Physik von der/dem Studierenden zusammengestellte Module Physikalische Vertiefung I und II aus dem Angebot des Fachbereichs Physik zulassen, wenn die darin zusammengefassten Lehrveranstaltungen in einem sinnvollen Zusammenhang stehen. Von der Regelung für die Leistungspunkte bei den Modulen Physikalische Wahlstudien und Physikalische Vertiefung I und II kann im Einzelfall abgewichen werden, insbesondere wenn diese an einer anderen Universität erworben wurden.

In den Modulen Physikalische Wahlstudien und Physikalische Vertiefung I und II müssen mindestens 8 LP an Experimentellen Übungen erworben werden. Mindestens eines der Module Physikalische Vertiefung I und II soll theoretische Anteile von mindestens 5 LP enthalten.

Modul Fächerübergreifende Studien (Wahlpflichtmodul)	12 – 15 (24) LP
--	-----------------

Als Modul Fächerübergreifende Studien kann nach Maßgabe des Angebotes der beteiligten Fächer eines der folgenden Module ohne Antrag gewählt werden:

- 10. Betriebswirtschaftslehre
- 11. Deutsche als Fremdsprache
(Dieses Modul kann nur von ausländischen Studierenden belegt werden, die das Master-Studium mit einer eingeschränkten Sprachkompetenz in Deutsch beginnen.)
- 12. Geophysik
- 13. Molekulare Biophysik
- 14. Volkswirtschaftslehre

15. Die Studierenden können sich aus Veranstaltungen des Fachbereichs Physik und anderer an der Universität Münster vertretenen Fächer ein Modul Fächerübergreifende Studien zusammenstellen. Auf Antrag kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Physik dieses Modul genehmigen, wenn es in einem sinnvollen Zusammenhang und einer sinnvollen Beziehung zum Studium der Physik steht oder der Berufsbefähigung dient. Der Anteil der anderen Fächer soll mindestens 10 LP betragen. Die Module 1.Physikalische Wahlstudien, 2-9.Physikalische Vertiefung I und II sowie das Modul Fächerübergreifende Studien (10-15.)müssen zusammen mindestens 60 LP ergeben.

2. Studienjahr (3. und 4. Semester)

16. Modul Fachliche Spezialisierung	15 LP
17. Modul Methodenkenntnis und Projektplanung	15 LP
18. Masterarbeit (enthält Abschlussvortrag)	30 LP
<hr/>	
Summe	120 LP

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

(3) Ein empfohlener Studienverlaufsplan findet sich im Anhang dieser Ordnung.

2. Die Module 1 „Physikalische Wahlstudien“ und die Module der „Fachübergreifenden Studien“ (Nr. 10-15) in den Modulbeschreibungen im Anhang der Prüfungsordnung erhalten den folgenden Inhalt:

Studiengang	Physik (Master)
Modulbezeichnung	Nr. 1: Physikalische Wahlstudien (Wahlpflichtmodul)
Semester	1. und 2. Semester
Modulverantwortliche(r)	Die Studiendekanin/Der Studiendekan
Lehrform einzelner Modulbestandteile/ SWS/LP/Semester	frei wählbare Veranstaltungen Vorlesungen (1 SWS entspricht etwa 1 LP) Übungen zu Vorlesungen (1 SWS entspricht etwa 2 LP) Experimentelle Übungen/Praktika (1 SWS entspricht etwa 1,5 LP) Seminare (1 SWS entspricht etwa 1 LP) im Umfang von 0 - 18 SWS
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	0 - 18 LP / 0-540 h (ca 1/3 Präsenzstudium, 2/3 Selbststudium)
Voraussetzungen	Nach Absprache mit den Veranstaltern
Lernziele/Kompetenzen	Dieses Modul ermöglicht den Studierenden, sich Kompetenzen nach eigener Wahl zu erwerben. Mit den gewählten Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, neues Wissen zu integrieren und fundierte Entscheidungen für die weitere Spezialisierung in den physikalischen Wahlpflichtmodulen I und II zu treffen.
Inhalte	Nach Absprache mit den Veranstaltern
Studien- /Prüfungsleistungen	Der Erwerb von Leistungspunkten für einzelne Veranstaltungen kann die erfolgreiche Erbringung von Studienleistungen zur Bedingung haben. Es ist mindestens eine prüfungsrelevante Veranstaltung, z. B. ein Seminar, zu absolvieren, ehe die erworbenen Leistungspunkte vergeben werden. Sind mehrere Prüfungsleistungen erbracht worden, ist die beste der Noten die Abschlussnote des Moduls. Die Note des Moduls geht nicht in die Fachnote ein.

Modultitel deutsch:		Fachübergreifende Studien: Betriebswirtschaftslehre						
Modultitel englisch:		General Studies: Business Administration						
Studiengang:		<i>Physik (Master of Science)</i>						
1	Modulnummer: 10	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1, 2	LP: 24	Workload (h): 720 h			
3	Modulstruktur							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü	BWL-Modul I	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.	V/Ü	BWL-Modul II	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	3.	V/Ü	BWL-Modul III	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h 4 SWS	120 h
4.	V/Ü	BWL-Modul IV	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h 4 SWS	120 h	
4	Lehrinhalte:							
	Die Studierenden müssen <u>genau</u> eine der nachfolgenden vier Spezialisierungen (bzw. ein Minor) belegen. Ein Minor hat den Umfang von 30 LP, vom dem 24 LP studiert werden müssen, so dass damit die Veranstaltungen Nr. 1-4 (BWL-Module I-IV) erfüllt werden.							
	1. <u>Minor Accounting:</u>							
	Pflicht: Bilanzen und Steuern (6 LP) (aus dem Bachelor BWL)							
	Wahlpflicht (3 aus 4 Veranstaltungen à 6 LP aus dem Master BWL):							
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Instrumente des Controlling • Internationale Rechnungslegung • Internationale Unternehmensbesteuerung • Internationales Controlling 							
	2. <u>Minor Finance:</u>							
	Pflicht: Betriebliche Finanzwirtschaft (6 LP) (aus dem Bachelor BWL)							
	Wahlpflicht (3 aus 4 Veranstaltungen à 6 LP aus dem Master BWL):							
	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Finance • Behavioral Finance • Derivatives I • Finanzintermediation I 							
3. <u>Minor Management:</u>								
Pflicht: Management and Governance (6 LP) (aus dem Bachelor BWL)								
Wahlpflicht (3 aus 4 Veranstaltungen à 6 LP aus dem Master BWL):								
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation • Strategisches Management • Personal • Management 								
4. <u>Minor Marketing:</u>								
Pflicht: Grundlagen des Marketing (6 LP) (aus dem Bachelor BWL)								
Wahlpflicht: (3 aus 4 Veranstaltungen à 6 LP aus dem Master BWL):								
<ul style="list-style-type: none"> • Advanced Market Research • Advanced Industrial Marketing • Consumer Marketing • Media Marketing 								
Für Studierende, die im Bachelor Studium lediglich die Module BWL I und Mikroökonomik besucht haben, wird aufgrund der geringeren Vorkenntnisse insbesondere der Minor Management empfohlen.								

5	Erworbene Kompetenzen:		
Es werden tiefere Einblicke in spezielle Bereiche der BWL gewonnen.			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
Es ist genau ein Minor aus den vier zur Verfügung stehenden (Accounting, Finance, Management, Marketing) zu wählen. Innerhalb des Minor gibt es eine Pflichtveranstaltung (6 LP). Weiterhin sind drei aus vier Wahlveranstaltungen à 6 LP zu wählen. Die Wahl ist mit der/dem Modulverantwortlichen sowie der Studiendekanin/dem Studiendekan des Fachbereichs Physik abzusprechen.			
7	Leistungsüberprüfung:		
[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en:		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Nach Vorgabe der gewählten Spezialisierung. Es ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Bei mehreren Prüfungsleistungen zählt die beste erzielte Note, zusätzlich erbrachte Leistungen werden im Transcript ausgewiesen. Siehe: http://www.wiwi.uni-muenster.de/bachelor_bwl/studieninformationen/PO2010/wichtige_dokumente/Modulhandbuch_PO_2010.pdf (für den Bachelor BWL) bzw. unter http://www.wiwi.uni-muenster.de/master_bwl/pdf/Master-BWL_Modulhandbuch-PO-2010.pdf (für den Master BWL)			100%
9	Studienleistungen:		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
Nach Vorgabe der gewählten Spezialisierung. Siehe: http://www.wiwi.uni-muenster.de/bachelor_bwl/studieninformationen/PO2010/wichtige_dokumente/Modulhandbuch_PO_2010.pdf (für den Bachelor BWL) bzw. unter http://www.wiwi.uni-muenster.de/master_bwl/pdf/Master-BWL_Modulhandbuch-PO-2010.pdf (für den Master BWL):			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
1/6			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
Keine			
13	Anwesenheit:		
In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bzw. Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre			
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
Je nach Modul.		FB 4 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		
Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus.			

Modultitel deutsch:	Fachübergreifende Studien: Deutsch als Fremdsprache
Modultitel englisch:	Interdisciplinary Studies: German as a Foreign Language
Studiengang:	<i>Physik (Master of Science)</i>

1	Modulnummer: 11	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: max. 2 Sem.	Fachsem.: 1, 2	LP: 12	Workload (h): 360 h
----------	--	---------------------------	--------------------------	------------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü	Deutsch für Anfänger (A1)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	120h, 8 SWS	120h
	2.	Ü	Deutsch für Fortgeschrittene (A2)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	60 h, 4 SWS	60h
	3.	Ü	Konversationsübungen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	4.	Ü	Übungen zum Leseverstehen, Niveau A2.1 (WS)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	5.	Ü	Phonetik Deutsch, Niveau A2.1	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	6.	Ü	Konversationsübungen Niveau B1 (WS)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h, 4 SWS	120 h
	7.	Ü	Übungen zum Leseverst., Niveau B1	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	8.	Ü	Übungen zum Schreiben, Niveau B1	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	9.	Ü	Mittelstufe: Grammatik kommunikativ (B1)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	10.	Ü	Konversationsübungen und Übungen zum Hörverständnis, Niveau B2 (WS)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h, 4 SWS	120 h
	11.	Ü	Übungen zum Leseverst., Niveau B2	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	12.	Ü	Übungen zum Schreiben, Niveau B2	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	13.	Ü	Konversationsübungen, Niveau C1	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h, 4 SWS	120 h
	14.	Ü	Fachsprache Naturwissenschaften, Niveau C1 (SS)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	15.	Ü	Fachsprachenlernen im Tandem* (SS)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h, 4 SWS	120 h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dieser Kurs wendet sich an Studierende ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen in der deutschen Sprache. 2. Festigung und Ausbau von bereits vorhandenen Grundkenntnissen. 3. Bearbeitung von Texten, Interviews zu verschiedenen Themen, Übungen zum Hörverständnis. 4. Verbesserung der Lesekompetenz durch den Umgang mit verschiedenen Lesestrategien. 5. Verbesserung von Aussprache und Intonation. 6. Bearbeitung von Texten, Interviews zu verschiedenen Themen, Übungen zum Hörverständnis. 7. Verbesserung der Lesekompetenz durch den Umgang mit verschiedenen Lesestrategien. 8. Erarbeitung der Regeln und Normen der geschriebenen im Vergleich zur gesprochenen Sprache. 9. Erarbeitung der grundlegenden grammatikalischen Strukturen der deutschen Sprache. 10. Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit sowie des Hörverstehens. 11. Lektüre von Texten zu Alltagsthemen und einfacher fachbezogener Texte unter Anwendung von Lesestrategien. 12. Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit im akademischen Kontext. 13. Gespräche und Diskussionen über gesellschaftliche und studienrelevante Themen. 14. Lektüre und Bearbeitung authentischer fachwissenschaftlicher Texte aus verschiedenen Bereichen der Naturwissenschaften. 15. Fachbezogenes Sprachenlernen im Tandem* mit dem Ziel, ein am Fach orientiertes benotetes Projekt zu gestalten; die Studierenden erhalten Sprachlernberatung und Tutorenbetreuung. <p>*Gemeinsam mit dem FB Physik sollen andere Studierende der Physik, für die Bildung von Tandems (Lernen der Sprache des jeweiligen Herkunftslandes im Austausch) und das Tutorenprogramm geworben werden.</p>
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, studienbezogene und alltägliche Kommunikationssituationen bewältigen zu können.</p>
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Ja nach Eingangsniveau können wahlweise individuelle Kurse zusammengestellt werden, die mindestens zum Abschlussniveau A2.1 führen. Die Wahl der Veranstaltungen erfolgt in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen.</p>
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>

	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Eine schriftliche Klausur mindestens auf Niveau A2.1. Der Student kann wählen, in welcher Veranstaltung die Klausur erbracht wird. Werden mehrere Klausuren mit dem Niveau A2.1 erfolgreich erbracht, zählt für die Modulnote die beste erzielte Leistung. Zusätzlich erbrachte Leistungen werden im Transcript ausgewiesen.	i.d.R. 45 Min.	100%
	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Schriftliche Hausarbeit mindestens auf Niveau A2.1		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Abschlussnote des Moduls geht mit einem Gewicht von 1/6 in die Masternote ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Dieses Modul kann nur von ausländischen Studierenden belegt werden, die das Master-Studium mit einer eingeschränkten Sprachkompetenz in Deutsch beginnen.		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme ist erforderlich, da Sprachkompetenz durch wechselseitige Kommunikation erworben wird.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Leiter des Sprachenzentrums/ Koordinator DaF studienbegleitend	Zuständiger Fachbereich: Sprachenzentrum	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Geophysik																																																																									
Modultitel englisch: General Studies: Geophysics																																																																									
Studiengang: <i>Physik (Master of Science)</i>																																																																									
1	Modulnummer: 12 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																																								
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1,2 LP: 14-15 Workload (h): 420-450																																																																								
3	Modulstruktur:																																																																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">1.</td> <td>V</td> <td>Geophysik für Fortgeschrittene II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h, 2 SWS</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Ü</td> <td>Geophysik für Fortgeschrittene II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h, 2 SWS</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">2.</td> <td>V</td> <td>Geophysikalische Strömungsmechanik</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h, 2 SWS</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Ü</td> <td>Geophysikalische Strömungsmechanik</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h, 1 SWS</td> <td>45 h</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">3.</td> <td>V</td> <td>Geophysikalische Grundlagen I</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h, 2 SWS</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Ü</td> <td>Geophysikalische Grundlagen I</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h, 1 SWS</td> <td>45 h</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">4.</td> <td>V</td> <td>Fortgeschrittene Seismologie</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h, 2 SWS</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Ü</td> <td>Fortgeschrittene Seismologie</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>15 h, 1 SWS</td> <td>75 h</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">5.</td> <td>V</td> <td>Geophysikalische Grundlagen II</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h, 2 SWS</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Ü</td> <td>Geophysikalische Grundlagen II</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h, 1 SWS</td> <td>45 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Geophysik für Fortgeschrittene II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	Ü	Geophysik für Fortgeschrittene II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h	2.	V	Geophysikalische Strömungsmechanik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	Ü	Geophysikalische Strömungsmechanik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h, 1 SWS	45 h	3.	V	Geophysikalische Grundlagen I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	Ü	Geophysikalische Grundlagen I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h, 1 SWS	45 h	4.	V	Fortgeschrittene Seismologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	Ü	Fortgeschrittene Seismologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	15 h, 1 SWS	75 h	5.	V	Geophysikalische Grundlagen II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	Ü	Geophysikalische Grundlagen II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h, 1 SWS	45 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																																																		
	1.	V	Geophysik für Fortgeschrittene II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h																																																																		
		Ü	Geophysik für Fortgeschrittene II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h																																																																		
	2.	V	Geophysikalische Strömungsmechanik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h																																																																		
		Ü	Geophysikalische Strömungsmechanik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h, 1 SWS	45 h																																																																		
	3.	V	Geophysikalische Grundlagen I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h																																																																		
		Ü	Geophysikalische Grundlagen I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h, 1 SWS	45 h																																																																		
	4.	V	Fortgeschrittene Seismologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h																																																																		
Ü		Fortgeschrittene Seismologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	15 h, 1 SWS	75 h																																																																			
5.	V	Geophysikalische Grundlagen II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30 h																																																																			
	Ü	Geophysikalische Grundlagen II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h, 1 SWS	45 h																																																																			
4	Lehrinhalte:																																																																								
	<i>Geophysik für Fortgeschrittene II:</i> Grundlegende Konzepte zur Beschreibung geophysikalischer Kontinua; Mechanische und thermodynamische Erhaltungssätze zur Beschreibung kontinuumsmechanischer Prozesse in der Geophysik; Materialgesetze und Rheologie; Grundlegende Gleichungen zur Beschreibung der Dynamik von Atmosphäre, Ozean, Kryosphäre und Erdmantel																																																																								
	<i>Geophysikalische Strömungsmechanik:</i> Grundlagen der Geophysikalischen Strömungsmechanik; Beispiele geophysikalischer Strömungsphänomene (Mantelkonvektion, Plattentektonik, Strömungen im Erdkern, Strömungen in porösen Medien, Grundwasserströmungen); Konvektionsprozesse; Methoden und Konzepte aus der Nichtlinearen Dynamik und deren Anwendung bei der Analyse von Strömungsphänomenen; Stabilitätstheorie; Strömungen in rotierenden Systemen																																																																								
	<i>Geophysikalische Grundlagen I:</i> Kenntnisse über die Grundlagen der Seismologie, Wellenausbreitung und Seismometrie; Übersicht über seismische Quellen und Laufzeitgleichung; Einführung in die Grundlagen der Seismik und Signalverarbeitung; Explorationsseismik; Anwendung von den gelernten Grundlagen an praktischen Beispielen einschließlich Datenverarbeitung und Interpretation																																																																								
	<i>Fortgeschrittene Seismologie:</i> Fortgeschrittene Signalverarbeitung seismischer Daten und Arraymethoden zur detaillierten Auswertung des seismischen Wellenfeldes; Berechnung von Abstrahlcharakteristiken; Modellierungen des seismischen Wellenfeldes; Bebenlokalisierung; Anisotropieberechnungen; Streuung des seismischen Wellenfeldes																																																																								
<i>Geophysikalische Grundlagen II:</i> Schwerfeld und Gravimetrie, Magnetfeld und Magnetik sowie elektrische und elektromagnetische Verfahren zur Untersuchung des Erdkörpers																																																																									
5	Erworbene Kompetenzen: Einführung in die mathematisch/physikalische Beschreibung der Dynamik geophysikalischer Systeme. Erwerb spezieller Kenntnisse aus den am Institut für Geophysik vertretenen Forschungsfeldern (Geodynamik, Seismologie und Angewandte Geophysik).																																																																								

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Der Veranstaltungsblock Geophysik für Fortgeschrittene II ist von allen Studierenden, die dieses Modul wählen, zu besuchen. Wahlmöglichkeiten bestehen bei den Veranstaltungsböcken 2 bis 5 (Geophysikalische Strömungsmechanik, Geophysikalische Grundlagen I, Fortgeschrittene Seismologie, Geophysikalische Grundlagen II) aus denen Studierenden zwei Blöcke auswählen können. Block 4 (Fortgeschrittene Seismologie) kann nur mit entsprechenden Vorkenntnissen in Seismologie besucht werden. Derartige Kenntnisse können z.B. im Rahmen des Nebenfachs Geophysik im BSc Studiengang Physik an der Universität Münster erworben worden sein. Studenten anderer Universitäten können sich äquivalente Studienleistungen vom Modulverantwortlichen anerkennen lassen. Die Blöcke 3 und 5 (Geophysikalische Grundlagen I, Geophysikalische Grundlagen II) richten sich an Studierende, die in den entsprechenden Bereichen über keine Vorkenntnisse verfügen.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung zum Stoff des Moduls		40-45 min 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen: Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.		Wöchentliche Übungsblätter
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote geht mit einem Gewicht von 1/6 in die Abschlussnote des Masters ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Block 4 (Fortgeschrittene Seismologie) kann nur mit entsprechenden Vorkenntnissen in Seismologie besucht werden. Derartige Kenntnisse können z.B. im Rahmen des Nebenfachs Geophysik im BSc Studiengang Physik an der Universität Münster erworben worden sein. Studenten anderer Universitäten können sich äquivalente Prüfungs- und Studienleistungen anrechnen lassen.		
13	Anwesenheit: In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, geophysikalische Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und zwischen Studierenden untereinander erworben werden kann.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hansen, Prof. Dr. Thomas	Zuständiger Fachbereich: FB 11 Physik	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Molekulare Biophysik											
Modultitel englisch: General Studies: Molecular Biophysics											
Studiengang: <i>Physik (Master of Science)</i>											
1	Modulnummer: 13 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul										
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1, 2</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1, 2	LP:	15	Workload (h):	450
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1, 2	LP:	15	Workload (h):	450		
3	Modulstruktur:										
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)				
	1.	V	Molekulare Biophysik der Zellen und Gewebe I (WS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30				
	2.	V	Molekulare Biophysik der Zellen und Gewebe II (SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30				
	3.	ExpÜ	Biophysikalische Methoden der Molekularbiologie, Zellbiologie und Physiologie (Blockpraktikum, SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	45 h, 3 SWS	105				
	4.	V	Biophysikalische Methoden der Molekularbiologie, Zellbiologie und Physiologie (praktikumsbegleitende Vorlesung, SS)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30				
	5.	S	Ausgewählte Themen aus der molekularen Biophysik (Blockseminar, 1 SWS, 1 LP, jedes Semester)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h, 1 SWS	15				
	6.	V, S	Massenspektrometr. Analytik: Grundlagen und Anwendungen der Biomedizinischen Massenspektrometrie I und II (Vorlesung WS&SS) Grundlagen, Techniken und Anwendungen der Laser- und Elektrospray-Massenspektrometrie (Seminar WS oder SS)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1+1 1	15 h + 15 h, 1 + 1 SWS 15 h, 1 SWS	30 15				
	7.	V, S	Fluoreszenzmikroskopie: Fluoreszenzmikroskopie: Grundlagen und neueste Entwicklungen I und II (Vorlesung, WS&SS); Grundlagen, Techniken und zellbiologische Anwendungen der hochauflösenden Fluoreszenzmikroskopie (Seminar, WS oder SS)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1+1 1	15 h + 15 h, 1 + 1 SWS 15 h, 1 SWS	30 15				
8.	V, S	Nicht-invasive Bildgebung: Magnetresonanztomographie und andere Verfahren der nicht-invasiven Bildgebung I und II (Vorlesung WS&SS) Techniken und Anwendungen der molekularen Bildgebung (Seminar, WS oder SS)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	1+1 1	15 h + 15 h, 1 + 1 SWS 15 h, 1 SWS	30 15					

	9.	V, S	Veranstaltung aus Bereich Medizinische Physik	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 h, 2 SWS	30						
4	Lehrinhalte: Molekulare Biophysik der Zellen und Gewebe, biophysikalische Methoden der Molekularbiologie, Zellbiologie und Physiologie. Nach Wahl (i) Grundlagen und Anwendungen der biomedizinischen Massenspektrometrie (Laser- und Elektrospray-Massenspektrometrie) oder (ii) Grundlagen, Techniken und zellbiologische Anwendungen der konfokalen Fluoreszenzmikroskopie oder (iii) Grundlagen der nicht-invasiven und molekularen Bildgebung, insbesondere NMR/MRT.												
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt Kenntnisse der molekularen Biophysik und zum kompetenten Umgang mit biophysikalischen Standardverfahren.												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltungen Nr. 1-5 sind müssen belegt werden. Zusätzlich muss eine der Veranstaltungskombinationen Nr. 6 – Nr. 9 ausgewählt werden.												
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)												
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 65%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Modulabschlussprüfung zum Inhalt des Moduls</td> <td>30-45 min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Modulabschlussprüfung zum Inhalt des Moduls	30-45 min	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Mündliche Modulabschlussprüfung zum Inhalt des Moduls	30-45 min	100%											
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 75%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 25%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Testierte Versuchsprotokolle und erfolgreiche Teilnahme an den gewählten Seminaren mit eigenem Vortrag/Referat.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Testierte Versuchsprotokolle und erfolgreiche Teilnahme an den gewählten Seminaren mit eigenem Vortrag/Referat.			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang												
Testierte Versuchsprotokolle und erfolgreiche Teilnahme an den gewählten Seminaren mit eigenem Vortrag/Referat.													
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.												
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/6												
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine												
13	Anwesenheit: In theoretischen und experimentellen Übungen, in Seminaren und Praktika ist Anwesenheit erforderlich.												
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine												
15	Modulbeauftragte/r: Priv.-Doz. Dr. Dreisewerd, Dr. Mormann				Zuständiger Fachbereich: FB 5 Medizin								
16	Sonstiges:												

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Volkswirtschaftslehre																																				
Modultitel englisch: General studies: Economics																																				
Studiengang: <i>Physik (Master of Science)</i>																																				
1	Modulnummer: 14 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1, 2 LP: 24 Workload (h): 720 h																																			
3	Modulstruktur:																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/Ü/S</td> <td>VWL-Modul I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)</td> <td>150 h (S) / 120 h (V/Ü)</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V/Ü/S</td> <td>VWL-Modul II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)</td> <td>150 h (S) / 120 h (V/Ü)</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V/Ü/S</td> <td>VWL-Modul III</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)</td> <td>150 h (S) / 120 h (V/Ü)</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>V/Ü/S</td> <td>VWL-Modul IV</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)</td> <td>150 h (S) / 120 h (V/Ü)</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V/Ü/S	VWL-Modul I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)	150 h (S) / 120 h (V/Ü)	2.	V/Ü/S	VWL-Modul II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)	150 h (S) / 120 h (V/Ü)	3.	V/Ü/S	VWL-Modul III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)	150 h (S) / 120 h (V/Ü)	4.	V/Ü/S	VWL-Modul IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)	150 h (S) / 120 h (V/Ü)
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	V/Ü/S	VWL-Modul I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)	150 h (S) / 120 h (V/Ü)																													
	2.	V/Ü/S	VWL-Modul II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)	150 h (S) / 120 h (V/Ü)																													
3.	V/Ü/S	VWL-Modul III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)	150 h (S) / 120 h (V/Ü)																														
4.	V/Ü/S	VWL-Modul IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (S) / 60 h (V/Ü) (2 bzw. 4 SWS)	150 h (S) / 120 h (V/Ü)																														
Lehrinhalte:																																				
Die Module können frei aus den Modulen des Masterstudiengangs und des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre gewählt werden. Die Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang sind unter http://www.wiwi.uni-muenster.de/master_vwl/Studium/po_2010/download/Modulhandbuch_Master_VWL.pdf zu finden. Von der Wahl ausgeschlossen ist das Modul „Projektstudium“.																																				
Es werden aufgrund der relativ geringen Vorkenntnisse insbesondere folgende Kombinationsmöglichkeiten empfohlen:																																				
4	<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftspolitik, Energiewirtschaft I (aus dem Bachelor VWL); Fortgeschrittene Energiewirtschaft I, Fortgeschrittene Energiewirtschaft II; • Volkswirtschaftspolitik, Unternehmenskooperation: Governance <u>oder</u> Unternehmenskooperation: Management (aus dem Bachelor VWL, es darf nur eines der beiden Module gewählt werden), Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen, Aktuelle M&A Fälle; • Ökonomische Theorie des Staates, Geschichte der ökonomischen Theorie, Finanzwissenschaft, Empirische Finanzwissenschaft; • Volkswirtschaftspolitik, Regulierungsökonomik, Grundlagen der Verkehrsökonomik <u>oder</u> Grundlagen der Verkehrswissenschaft und Logistik (aus dem Bachelor VWL, es darf nur eines der beiden Module gewählt werden), Fortgeschrittene Verkehrsökonomik; • Fortgeschrittene Statistik (aus dem Bachelor VWL), Zeitreihenanalyse, Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I, Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II; • Volkswirtschaftspolitik, Regulierungsökonomik, Regionalökonomik (aus dem Bachelor VWL), Regionalökonomik für Fortgeschrittene • Fortgeschrittene Mikroökonomik, Fortgeschrittene Mikroökonomik II, Angewandte Mikroökonomie, Volkswirtschaftstheorie (nur für sehr theoretisch orientierte Studierende!) 																																			

5	Erworbene Kompetenzen: Es werden tiefere Einblicke in spezielle Bereiche der Volkswirtschaftslehre gewonnen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Module können frei aus den Modulen des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre gewählt werden. Die Modulbeschreibungen sind unter http://www.wiwi.uni-muenster.de/master_vwl/Studium/po_2010/download/Modulhandbuch_Master_VWL.pdf zu finden. Von der Wahl ausgeschlossen ist das Modul „Projektstudium“.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur oder Hausarbeit und Referat je nach gewähltem Modul. Es ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Bei mehreren erbrachten Prüfungsleistungen zählt für die Modulnote die beste Leistung. Zusätzlich erbrachte Leistungen werden im Transcript of records ausgewiesen. http://www.wiwi.uni-muenster.de/master_vwl/Studium/po_2010/download/Modulhandbuch_Master_VWL.pdf		100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Je nach gewählter Veranstaltung.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/6		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheitspflicht richtet sich nach dem gewählten Modul, siehe unter: http://www.wiwi.uni-muenster.de/master_vwl/Studium/po_2010/download/Modulhandbuch_Master_VWL.pdf		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre		
15	Modulbeauftragte/r: Je nach Modul	Zuständiger Fachbereich: FB 4 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus.		

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien													
Modultitel englisch: General studies													
Studiengang: <i>Physik (Master of Science)</i>													
1	Modulnummer: 15 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1, 2</td> <td>LP:</td> <td>12-15</td> <td>Workload (h):</td> <td>360-450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1, 2	LP:	12-15	Workload (h):	360-450		
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1, 2	LP:	12-15	Workload (h):	360-450				
3	<p>Modulstruktur: Freie Lehrkapazitäten und die Bereitschaft einer/s Hochschullehrers/in, als Modulverantwortliche/r zu dienen, vorausgesetzt kann ein nichtphysikalisches Vertiefungsfach aus dem Angebot der WWU frei zusammengestellt werden. Modulverantwortlich ist ein/e in dem jeweiligen Fach lehrende/r Hochschullehrer/in. Nach Absprache mit dieser/m Modulverantwortlichen werden thematisch zusammenhängend gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (1 SWS entspricht 1 LP) - Übungen zu Vorlesungen (1 SWS entspricht 2 LP) - Experimentelle Übungen/Praktika (1 SWS entspricht 1,5 LP) - Seminare (1 SWS entspricht 1 LP) <p>im Gesamtumfang von 12-15 LP. Die Veranstaltungen müssen zu signifikantem Anteil aus dem Fortgeschrittenen Angebot für Masterstudierende stammen. Vor Studienaufnahme wird die vorgesehene Modulstruktur durch die/den Studiendekan/in des FB Physik geprüft und genehmigt.</p>												
4	<p>Lehrinhalte: Nach Absprache mit der/dem/den Modulverantwortlichen und der/m Studiendekan/in des FB Physik.</p>												
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Nach Absprache mit der/dem/den Modulverantwortlichen und der/m Studiendekan/in des FB Physik.</p>												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Nach Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen und der/m Studiendekan/in des FB Physik.</p>												
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>												
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mindestens eine mündliche Prüfung. Bei mehreren Prüfungen innerhalb des abgesprochenen Modulumfangs zählt für die Modulnote die beste erzielte Leistung. Zusätzlich erbrachte Leistungen werden im Transcript ausgewiesen.</td> <td>30-45 min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Mindestens eine mündliche Prüfung. Bei mehreren Prüfungen innerhalb des abgesprochenen Modulumfangs zählt für die Modulnote die beste erzielte Leistung. Zusätzlich erbrachte Leistungen werden im Transcript ausgewiesen.		30-45 min	100%
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung													
Mindestens eine mündliche Prüfung. Bei mehreren Prüfungen innerhalb des abgesprochenen Modulumfangs zählt für die Modulnote die beste erzielte Leistung. Zusätzlich erbrachte Leistungen werden im Transcript ausgewiesen.		30-45 min	100%										
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>Nach Absprache mit der/dem/den Modulverantwortlichen und der/m Studiendekan/in des FB Physik.</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Nach Absprache mit der/dem/den Modulverantwortlichen und der/m Studiendekan/in des FB Physik.									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang												
Nach Absprache mit der/dem/den Modulverantwortlichen und der/m Studiendekan/in des FB Physik.													

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/6	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nach Absprache mit der/dem/den Modulverantwortlichen und der/m Studiendekan/in des FB Physik.	
13	Anwesenheit: Nach Notwendigkeit in den gewählten Veranstaltungen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Hochschullehrer/in nach Wahl der/des Studierenden	Zuständiger Fachbereich: FB 11Physik
16	Sonstiges: Das Modul dient als Rahmenvorgabe für ein individuell zusammengestelltes Modul der „Fachübergreifenden Studien“. Es ist vor Studienaufnahme durch die/den Studiendekan/in zu genehmigen.	

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals ihr Masterstudium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. November 2011.

Münster, den 18. Januar 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Januar 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles